

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

56. Sitzung

am Freitag, dem 13. September 2002, 9:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Zusammenfassender Bericht des Innenministers zum Stand der Ermittlungen über Verdächtige aus dem vermuteten Umfeld der Hamburger Terrorgruppe um Mohammed Atta	4
2. Verschiedenes	6

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 9:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zusammenfassender Bericht des Innenministers zum Stand der Ermittlungen über Verdächtige aus dem vermuteten Umfeld der Hamburger Terrorgruppe um Mohammed Atta

M Buß legt dar, die Zuständigkeit für das Verfahren liege beim Bundeskriminalamt beziehungsweise beim Generalbundesanwalt. Daher könne er nur über das unterrichten, was er dem Land mitteile. Er bitte, ihm nachzusehen, dass er im Rahmen dieser Sitzung keine Auskünfte über die Ursprünge der Ermittlungen erteilen könne.

Sodann teilt er mit, das Verfahren richte sich gegen den deutsch-syrischen Inhaber der Textilfirma TARTEX-Trading GmbH, seine deutsche Ehefrau und seine beiden erwachsenen Söhne. Die Firma sei in Schleswig-Holstein ansässig und habe mehrere Filialen. Sie habe im Jahr 2000 ihr 25-jähriges Geschäftsjubiläum gefeiert. Firmengegenstand sei der Im- und Export von Textilien und Porzellan.

Das Ermittlungsverfahren bestehe wegen des Anfangsverdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB. Es bestehe der Verdacht, dass unter dem Deckmantel der Handelsfirma eine kriminelle Vereinigung gegründet worden sei, um Schleusungen islamistischer Fundamentalisten durchzuführen und die hierfür notwendigen strafbaren Handlungen, also Verstöße gegen das Ausländergesetz, Urkunden-/Passfälschungen und Geldwäsche, mit dem Ziel zu begehen, damit Beiträge zum „Heiligen Krieg“ gewaltbereiter fundamentalistischer Islamisten zu leisten.

Der Verdacht habe sich im Wesentlichen aus dem kaufmännisch untypischen Geschäftsgebaren der Beschuldigten als Verantwortlichen der Firma ergeben. Es habe auf eine organisierte Schleusertätigkeit hingedeutet. Darüber hinaus bestehe der Verdacht, dass die Beschuldigten Kontakte zu einschlägigen islamistischen extremistischen Kreisen, insbesondere zu Personen hätten, gegen die im Zusammenhang mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ermittelt werde.

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens seien am 10. September 2002 der Firmensitz beziehungsweise Filialen sowie das Wohnhaus des Beschuldigten im Kreis Steinburg durchsucht worden. Das betreffe die Orte Rethwisch, Fitzbeck, Moordieck sowie Neumünster. Eine wei-

tere Durchsuchung habe zeitgleich in Hamburg stattgefunden. Für die Durchsuchung seien mehrere hundert Beamte vor allem des BKA und eine Hundertschaft des Bundesgrenzschutzes eingesetzt worden.

Die Durchsuchungen hätten dem Ziel gedient, weiteres Beweismaterial aufzufinden, das die Mitgliedschaft der Beschuldigten in einer in Deutschland bestehenden kriminellen Vereinigung und deren Einbindung in ein internationales Netzwerk gewaltbereiter islamistischer Fundamentalisten, insbesondere im Zusammenhang mit finanziellen und sonstigen Unterstützungshandlungen, belegt.

Die Beschuldigten seien nach ihrer Vernehmung wieder auf freien Fuß gekommen. Haftbefehle seien nicht erlassen worden.

Bei den Durchsuchungen seien umfangreiche Geschäftsunterlagen, Schriftstücke in arabischer Schrift, CD-Roms und ein PC sichergestellt worden. Die sehr zeitaufwendige Auswertung laufe. Erst danach könnten durch den Generalbundesanwalt Aussagen dahin gehend gemacht werden, inwieweit sich der Tatvorwurf konkretisieren lasse.

Der Hinweis auf die betroffene Firma sei zunächst beim LKA Schleswig-Holstein aufgelaufen. Wegen der Bedeutung der Angelegenheit und vor allem wegen des internationalen Bezuges sei der Vorgang in Absprache vom Bundeskriminalamt und damit vom Generalbundesanwalt übernommen worden.

Das Landeskriminalamt sei frühzeitig in die weiteren Planungen einbezogen worden. Das Dezernat 300 unterstütze weiterhin. An den Durchsuchungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein hätten sich neben dem LKA Beamtinnen und Beamte der Direktionen Schleswig-Holstein West und Schleswig-Holstein Mitte, ein Zug der PD AFB sowie verschiedene Hundeführer mit Hunden beteiligt.

Soweit es ermittlungstaktisch zu vertreten sei, werde der Generalbundesanwalt über den Fortgang des Verfahrens berichten. Er, M Buß, sei gern bereit, dem Ausschuss jeweils über den Stand des Verfahrens zu informieren.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Wadephul nach den Ermittlungen bittet M Buß erneut um Verständnis, dass er Informationen darüber derzeit nicht geben könne.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

M Buß geht auf einen **Artikel des Datenschutzbeauftragten** ein, der sich mit der Vernichtung von **Bürgerrechten** im Zusammenhang mit den Vorgängen am 11. September 2001 auseinandersetze. In diesem Artikel habe er unter anderem behauptet, es sei auffällig, dass in Schleswig-Holstein die Zahl der Telefonüberwachungsmaßnahmen deutlich höher liege als in der Bevölkerung der USA. Das sei falsch.

Die Telefonüberwachungsstatistik in den USA sei überhaupt nicht mit der in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar.

In den USA würden die Verfahren gezählt, in Deutschland die Zahl der überwachten Anschlüsse. Ein Verfahren in der Bundesrepublik beinhalte bis zu 20 Überwachungsmaßnahmen.

In den USA werde außerdem viel mit „Freiwilligkeit“ gearbeitet. Sei ein Anschlussinhaber mit der Überwachung seines Telefons einverstanden, so könne man die eingehenden Gespräche aufzeichnen und den Anrufer feststellen, ohne dafür einen richterlichen Beschluss einholen zu müssen. Schätzungen gingen von mehreren zehntausend bis zu hunderttausend derartiger Maßnahmen in den USA im Jahr aus. In Deutschland sei auch dann, wenn sich jemand mit einer derartigen Maßnahme einverstanden erkläre, ein Gerichtsbeschluss zwingend notwendig, es sei denn, es werde nur eine so genannte Fangschaltung gemacht, um einen Anrufer zu ermitteln.

M Buß schließt seine Ausführungen zu dem Punkt mit dem Hinweis darauf, dass er sich schriftlich an den Landesdatenschützer wenden werde und ihn bitten werde, dies künftig bei seinen Statements zu berücksichtigen.

DirLKA Rogge berichtet über einen aktuellen Erfolg bei der **Aufklärung einer Serie von Raubüberfällen auf Supermärkte**. Er legt dar, seit Anfang August habe es in Schleswig-Holstein insgesamt vier vollendete und einen versuchten Raubüberfall auf Verbrauchermärkte gegeben. Beim letzten Überfall sei ein Opfer sehr schwer verletzt worden. Die Täter seien massiv und gewaltsam vorgegangen.

Es habe Hinweise auf südeuropäisch aussehende Täter gegeben. Deshalb sei das Verfahren im Landeskriminalamt, in der Spezialdienststelle „Kriminalität Osteuropäer“ übernommen worden. Dort seien intensiv Informationen beschafft und mit anderen Ländern Kontakte aufgenommen worden. Dabei sei festgestellt worden, dass in Brandenburg bereits 19 Raubüberfälle vergleichbarer Art stattgefunden hätten.

In gemeinsamer Abstimmung und durch einen Zeugen aus Schleswig-Holstein sei deutlich geworden, dass die Täter ein Mietfahrzeug aus Berlin benutzt hätten. Aufgrund dieser Information seien die Brandenburger an eine Tätergruppe gekommen, die observiert worden seien. Am 11. September morgens um 4:20 Uhr seien die Personen vor Verübung eines weiteren Raubüberfalls in der Nähe von Peine festgenommen worden. Es handele sich um vier Personen, alle aus Berlin stammend, zwei ehemals türkischer Abstammung, inzwischen deutsche Staatsbürger, einen Deutschen und einen Iraner. Diese Personen seien gestern dem Richter vorgeführt worden.

Die Personen seien bereits einmal in Haft gewesen, dann aber vor einigen Monaten wegen mangelnder Indizien wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Danach habe diese Raubüberfallserie begonnen.

Er sei sicher, dass die in Schleswig-Holstein begangenen Taten anhand der Indizien aufgeklärt werden könnten. Insofern handele es sich um einen Erfolg der länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Bekämpfung dieser schweren Kriminalität.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 9:45 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin